

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

4. Sitzung, 2. Teil, 21.12.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 21. December 1900, Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Oberregierungsrath Dr. Driver, Oberbaurath Böhlk, Ministerialrath v. Findch, Finanzrath Wöbs, Dekonomierath Heumann.

Nach Eröffnung der Sitzung wird in die Tagesordnung fortgefahren.

IX. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Aderers Eduard Caesar zu Hambach, betreffend seine Nichtbestätigung als Schöffe von Hambach durch Großherzogliche Regierung zu Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Es erhält das Wort der

Abg. Frhr. von Hammerstein: Dem Petenten sei es in erster Linie um seine Ehrenrettung zu thun gewesen. Deshalb habe er sich an den Landtag gewandt. Es sei zu bedauern, daß er nicht den vorschriftsmäßigen Weg eingeschlagen habe. Er glaube sicher, daß der Petent beim Ministerium sein Recht gefunden haben würde, und daß seine Ehre wieder hergestellt worden wäre. Sollte er noch einmal wieder gewählt und dann abermals nicht bestätigt werden, so würde ihm der Beschwerdeweg offen stehen.

Die Angelegenheit habe bereits den XXV. Landtag beschäftigt, und daher sei es nicht angebracht, sie jetzt noch einmal eingehend zu erörtern.

Abg. Jungbluth: Der Petent bäte um zweierlei:

1. daß die Berufung an das Staatsministerium für zulässig erklärt würde, — dies sei ihm zugestanden —, und

2. daß die Gründe selbst gesetzlich festgelegt würden.

Letzteres sei i. G. ein unerfüllbares Verlangen. Es sei daher dem Landtage nicht möglich, auf die Bitte des Petenten einzugehen.

Indessen möchte er noch einmal auf den Umstand hinweisen, der die Nichtbestätigung veranlaßt habe. Der Petent sei zweimal als Schöffe gewählt worden. Das erste Mal sei er nicht bestätigt worden, aus Gründen, die nicht bekannt seien. Auffallend sei es, daß er nach 6 Jahren von seiner Gemeinde wieder gewählt worden sei; daraus dürfe man doch schließen, daß er nicht so schlecht sein könne. Er sei aber wiederum nicht bestätigt worden. Es sei zu bedenken, ob in einem solchen Verfahren nicht eine gewisse Härte liege, nicht nur gegen den Petenten, sondern auch gegen die Gemeinde, und es sei doch leicht möglich, daß durch ein derartiges Vorgehen der Regierung Unzufriedenheit im Lande erregt würde.

Der Berichterstatter Abg. Hollmann: Der Ausschuß habe aus den schon hervorgehobenen Gründen nicht geprüft, ob die Beschwerde des Petenten gerechtfertigt sei oder nicht. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, da nach Art. 107 der Gemeindeordnung die Berufung an das Staatsministerium schon jetzt zulässig ist und eine gesetzliche Festlegung der für die Nichtbestätigung eines Schöffen anzugebenden Gründe unthunlich ist,

wird angenommen.

Abg. **Dittmer** zur Geschäftsordnung: Er bitte zu genehmigen, daß *N^o XVI* der Tagesordnung vor *N^o X* verhandelt würde. Er habe um Urlaub gebeten, weil er wegen der beginnenden Festzeit in seine Heimath zurückkehren müsse. Der Landtag möge ferner genehmigen, daß der Abg. Wilken ihn als Schriftführer für den Schluß der heutigen und für die morgige Sitzung vertrete.

Der **Präsident**: Es sei gegen die Beurlaubung des Abg. Dittmer wohl nichts einzuwenden, wenn einer der Herren Abgeordneten bereit sei, ihn zu vertreten.

Abg. Wilken erklärt sich bereit.

Der **Präsident**: Er nehme an, daß der Landtag und die Regierung damit einverstanden sei, daß *N^o XVI* vor *N^o X* verhandelt würde.

Da er keinen Widerspruch höre, stelle er *N^o XVI* der Tagesordnung:

„**Interpellation des Abg. Dittmer, betr. Auskunft-ertheilung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen**“,

zur Berathung und ertheile das Wort dem

Interpellanten Abg. **Dittmer**: Er brauche der schriftlichen Interpellation kaum noch etwas hinzuzufügen. Er möchte die Regierung fragen, ob Aussicht vorhanden sei, daß auch für das Fürstenthum Lübeck ein Entwurf dem Landtage möglichst bald zugehen würde?

Ministerialrath **von Finckh**: Als man im letzten Jahre den Erlaß eines Gerichtskostengesetzes für das Fürstenthum Lübeck in Aussicht genommen, hätten sich insofern große Schwierigkeiten herausgestellt, als es im Fürstenthum noch kein Stempelgesetz gegeben hätte. Außerdem sei die Angelegenheit durch den Wechsel im Departement der Justiz verzögert worden. Die Bearbeitung sei jedoch jetzt im Gange, und er könne die Versicherung geben, daß nicht gezögert würde, und daß womöglich in der nächsten Versammlung dieses Landtags, jedenfalls aber im nächsten ordentlichen Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt würde.

Damit ist die Interpellation erledigt.

X. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Rechnungsstellers und Rechnungsführers Dieder. Ottmanns zu Zwischenahn, betreffend die Besetzung der Auktionatorstelle für die Gemeinde Zwischenahn.

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle in der Erwägung, daß die Staatsregierung in eine Prüfung der Sache eintreten will, zur Tagesordnung übergehen, wird ohne Erörterung angenommen.

XI. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebsklasse des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Vorschlage der Finanzperiode 1897/99.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Hoher**: Bei den Ausschußberathungen sei es zur Sprache gekommen, daß seit längerer

Zeit nicht mehr wie früher die monatlichen Uebersichten über die Einnahmen der Oldenburgischen Eisenbahnen von der Regierung veröffentlicht würden. Der Regierungskommissar habe daraufhin erklärt, es sei unterblieben, weil man aus den Einnahmen allein noch kein klares Bild über die finanzielle Lage unserer Eisenbahnen gewinnen könne und weil die Ausgaben sich nicht monatlich feststellen ließen. Der Ausschuß sei aber der Ansicht gewesen, daß es trotzdem zweckmäßig sein dürfte, das frühere Verfahren beizubehalten, weil man dadurch in der Lage sei, die wirthschaftlichen Verhältnisse besser zu beurtheilen. Er glaube daher, daß der Landtag damit einverstanden sei, wenn er die Regierung ersuche, für die Zukunft die Veröffentlichung wieder zu veranlassen.

Er habe nun eine vergleichende Uebersicht über die Einnahmen im laufenden und im letzten Jahre aufgestellt. Dieselben seien für das Jahr 1900 für die ersten 10 Monate die provisorischen Feststellungen und für die Monate November-December die thatsächlichen Einnahmen der beiden Monate des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Der Voranschlag für das Jahr 1900 sehe an Einnahmen aus dem Güterverkehr 5 178 000 *M.*, aus dem Personenverkehr 3 349 000 *M.*, also eine Gesamteinnahme von 8 527 000 *M.* vor. In der Annahme, daß die Monate November und December d. J. dasselbe Resultat ergeben werden wie 1899, würde sich die voraussichtliche Einnahme aus dem Güterverkehr im Jahre 1900 auf 4 952 936 *M.*, aus dem Personenverkehr auf 3 407 000 *M.*, die Gesamteinnahme auf 8 360 106 *M.* stellen. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr würden danach um 225 064 *M.* gegen den Voranschlag zurückbleiben, die Einnahmen aus dem Personenverkehr den Voranschlag um 58 170 *M.* übersteigen. Würden letztere von den ersteren abgezogen, so ergebe sich ein Minus von 166 894 *M.* gegen den Voranschlag. Das brauche jedoch zu Besorgnissen keinen Anlaß zu geben, denn in der letzten Zeit zeige der Güterverkehr erfreulicher Weise eine steigende Tendenz. Im November d. J. habe er ein Plus von 30 610 *M.* gegen den November des Vorjahres erbracht, wodurch die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag auf 136 284 *M.* herabgemindert würde, und es sei kein Zweifel, daß dieses Minus noch mehr reduziert würde, wenn, wie ja die steigende Tendenz erwarten ließe, auch im December d. J. die Einnahmen aus dem Güterverkehr sich steigern würden.

Ein Vergleich der Einnahmen d. J. mit den des Vorjahres ergebe, daß die Einnahmen für 1900 die des Vorjahres voraussichtlich um 135 000 *M.* übersteigen würden. Um dieses festzustellen sei es erforderlich, daß man die veranschlagten Einnahmen aus den im Mai d. J. eröffneten neuen Strecken in Abzug bringe. Diese beliefen sich nun im Güterverkehr auf 77 000 *M.*, im Personenverkehr auf 66 000 *M.*, insgesammt also auf 143 000 *M.* Zöge man diese Summe von der geschätzten Gesamteinnahme des Jahres 1900 ab, so blieben 8 217 106 *M.* gegen 8 112 600 *M.* im Jahre 1899, mithin ein Plus von 135 000 *M.*

Er habe geglaubt, diese Zahlen mittheilen zu müssen, weil die Meinung bestände, daß die Erträgnisse der Eisenbahnen in diesem Jahre heruntergegangen seien. Das würde aber selbst dann nicht der Fall sein, wenn die Einnahmen



im December d. J. die vom December des Vorjahres nicht übersteigen sollten.

Reg.-Komm. Oberbaurath **Böhlk**: Er habe allerdings vom Ministerium keinen Auftrag, mitzutheilen, daß die Veröffentlichung der monatlichen Uebersichten auch wieder in Zukunft erfolgen solle, er persönlich sehe doch keinen Grund, weshalb dem Wunsche nicht entsprochen werden könnte.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, zu den vorliegenden Voranschlagsüberschreitungen seine Zustimmung geben und die Anlage im Uebrigen für erledigt erklären,

wird darauf angenommen.

Der **Präsident**: Er halte es für richtiger, *N^o XIV* und *N^o XIII* der Tagesordnung vor *N^o XII* zur Berathung zu stellen und werde so verfahren, wenn er keinen Widerspruch höre.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

XIV. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den §. 8 der Ausgaben in der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Meyer-Westerstede.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Ueberschreitung der Ausgabeposition nachträglich genehmigen,

wird ohne Erörterung angenommen.

XIII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend *N^o 4* der Ausgaben in der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Meyer-Westerstede.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die vorliegende Differenz durch die Mittheilung der Großherzoglichen Staatsregierung für erledigt erklären,

wird ohne Erörterung angenommen.

XII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend schlüssige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Meyer-Westerstede.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage *N^o 12* für erledigt erklären,

wird ohne Erörterung angenommen.

XV. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Gerichtsvollziehers bei dem Amtsgerichte Oldenburg.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Burlage**: Fast könnte er auch auf das Wort verzichten. Er möchte nur auf eine Stelle

des Ausschußberichtes aufmerksam machen, die leicht zu einem Mißverständnisse führen könnte.

Wenn im Bericht stünde, „die Summe der in diesem Halbjahre vollstreckten Pfändungen erreichte sogar die außergewöhnliche Höhe von 1840“, so solle das heißen, bei einem Gerichtsvollzieher. Es komme eine so große Zahl heraus, daß ein Gerichtsvollzieher nahezu durchschnittlich 10 Pfändungen an einem Tage vornehmen müsse.

Der Ausschußantrag:

Annahme der am Schlusse der Vorlage gestellten Anträge *N^o 1* und *2*,

wird darauf angenommen.

XVII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.

Der **Präsident**: Da Abänderungsanträge zu verschiedenen Paragraphen dieses Gesetzesentwurfes vorlägen, so sei nach der Geschäftsordnung Einzelberathung derselben erforderlich.

Vorab erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dohn**: Es hätten sich einige Schreibfehler eingeschlichen, die er an geeigneter Stelle berichtigen wolle.

Sodann werden die Ausschußanträge

N^o 1:

Annahme des Art. 1 und

N^o 2:

Annahme des Art. 2,

ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

N^o 3:

Annahme des Art. 3 mit der Aenderung, daß die Zahl 15 durch 13 ersetzt werde, die Ziffer 3 gestrichen und statt Ziffer 4 gesetzt werde Ziffer 3,

wird angenommen.

Die Ausschußanträge

N^o 4:

Annahme des Artikels 4 mit der Aenderung, daß in der zweiten Zeile statt „6jährigen“ Wahlperiode 4jährigen“ zu setzen sei,

und der vom Berichterstatter Namens des Ausschusses beantragten Streichung des Wortes „Wahlperiode“ im vorstehenden Antrage,

N^o 5:

Annahme des Artikels 5 mit der Aenderung, daß in der dritten Zeile statt „6 Jahre“ „4 Jahre“ und statt „3 Jahre“ „2 Jahre“ und ebenfalls in der sechsten Zeile statt „3 Jahre“ „2 Jahre“ zu setzen sei,

N^o 6:

Annahme des Artikels 6 mit der Aenderung, daß der sechste Absatz Ziffer 1 gestrichen und demzufolge die Ziffern 2 und 3 in 1 und 2 abgeändert

werden, daß im letzten Absatz nach dem Worte „Hausfideikommiß“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und weiter hinter den Worten „in Lübeck“ eingeschaltet werde:

„und der Guts herrschaft des adeligen Fideikommißgutes Groß-Steinrade“,
werden angenommen.

Die Ausschüßanträge

№ 7:

Annahme des Artikels 7 mit der Aenderung, daß dem zweiten Absatz zu 2a folgende Fassung gegeben wird:

„mindestens 10 Jahre als Vorsitzende von landwirthschaftlichen Vereinen thätig sind“,

№ 8:

Dem Artikel 8 folgende Fassung zu geben:

„Nach der erstmaligen Vornahme der Wahl der Mitglieder (Art. 3 Ziffer 1 und 2, Art. 6 und 7) treten dieselben unter Vorsitz eines von der Regierung zu ernennenden Kommissars als beschlußfähige Versammlung zusammen. Sodann ist der Vorsitzende zu wählen“,

mit der vom Berichterstatter Namens des Ausschusses beantragten Aenderung, in dem Antrage zwischen „dieselben“ und „unter“ einzuschalten: „auf Verufung der Regierung und“,

№ 9:

Annahme der Artikel 9 und 10
werden angenommen.

Die Ausschüßanträge

№ 10:

Annahme des Artikels 11 mit der Aenderung, daß in der zweiten Zeile die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt werde,

№ 11:

Annahme der Artikel 12 und 13,
werden angenommen.

Der Ausschüßantrag

№ 12:

Der Artikel 14 werde dahin geändert, daß in der sechsten Zeile des zweiten Absatzes hinter dem Worte „Mehrheit“ es also lautet:

„Wird im ersten Wahlgange keine absolute Mehrheit erreicht, so entscheidet im zweiten Wahlgange die relative Mehrheit und bei Stimmgleichheit das Loos“,

wird angenommen.

Die Ausschüßanträge

№ 13:

Im fünften Absatz des Artikels 15 werde die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt,

№ 14:

Annahme der Artikel 16 und 17,

№ 15:

Annahme des Artikels 18 mit der Abänderung, daß im zweiten Absatz Zeile 3 hinter dem Worte „Vorsitzender“ das Wort „oder“ eingeschaltet werde,

werden angenommen.

Berichte. XXVII. Landtag.

Der Ausschüßantrag

№ 16:

Annahme der Artikel 19 und 20
wird angenommen.

Der Ausschüßantrag

№ 17:

Annahme des Artikels 21 mit der Aenderung, daß der zweite Absatz also lautet:

„Auf land- und forstwirthschaftliche staatliche Betriebe des Staats- und Kronguts, sowie auf die Forstbetriebe des Großherzoglichen Hausfideikommisses, des St. Johannis-Jungfrauenkloster in Lübeck und der Guts herrschaft des adeligen Fideikommißgutes Groß-Steinrade finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung“,

wird angenommen.

Es erhält das Wort der

Abg. **Tanzen**: Er möchte kurz Veranlassung nehmen, einen dringenden Wunsch auszusprechen. Er halte es nicht für angebracht, wenn wichtige Gesetzentwürfe, zu denen zweifellos auch der vorliegende gehöre, so spät an den Landtag gelangten. Erst vor einigen Tagen sei die Vorlage eingegangen, im Fluge sei sie im Ausschüß durchberathen und erst heute Morgen sei der Bericht zur Vertheilung gelangt, so daß keiner der Abgeordneten in der Lage gewesen sei, sich darüber zu informiren. Er habe es für seine Pflicht gehalten, dies hier zu erwähnen.

Minister **Willich** Exc.: Er könne nicht in Abrede stellen, daß der vom Abg. Tanzen ausgesprochene Wunsch berechtigt sei. Die Schuld liege jedoch daran, daß der Provinzialrath zuerst gehört werden müsse, und da dieser erst kurz vor der Eröffnung des Landtages zusammengetreten sei, um möglichst alles zu erledigen, sei die Vorlage so spät eingegangen. Auch das Staatsministerium habe sie sehr eilig durchberathen müssen. Daß der Entwurf überhaupt noch in der jetzigen Tagung vorgelegt worden sei, sei nur deswegen geschehen, weil man im Fürstenthum Lübeck großen Werth darauf gelegt habe, daß der Entwurf möglichst bald Gesetz werde.

Er bitte, das späte Einbringen dadurch zu erklären.

Berichterstatter Abg. **Dohm**: Er könne den Worten des Abg. Tanzen nur beipflichten. Andererseits sei er jedoch der Regierung sehr dankbar, daß sie den Gesetzentwurf noch vorgelegt habe.

Der Ausschüßantrag

№ 18:

Annahme der Artikel 22, 23, 24 und 25,
wird darauf angenommen.

Der **Präsident**: Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes seien bis heute Abend 7 Uhr einzureichen. Die nächste Sitzung werde morgen Vormittag 10 Uhr stattfinden mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses in die Voranschläge der Landescaffen der drei Landestheile eingestellten Summen.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung der Kosten für die Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.
4. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Grenzauffsehers auf Wartegeld Fink zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Gesetz vom 21. März d. J. eingeführten Gehaltszuschlags auf sein Wartegeld.
5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des pensionirten Grenzauffsehers Siefen zu Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Pension.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 1. Lesung.
7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung einer Summe bis zu 4000 M. für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Cutin.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Viehhauses in Wehnen.
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg

vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 2. Lesung.

10. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Bauten auf der Insel Wangerooge.
12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Vereins in Lönningen, betreffend thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte u. s. w.
13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 2. December 1900.
15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 4. December 1900.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest dieselbe. Einwendungen werden gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Berichterstatter:

Cramer.

